

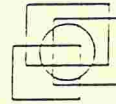
Diese Begründung ist Bestandteil  
des am 30.01.1992 angezeigten  
Bebauungsplanes.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Bad Dürkheim, den 25.03.1992

Im Auftrag

*Eichner*  
(Eichner)

## 2 Ausfertigung Amtsplan



BEARBEITET

DR. HARTMUT SCHOLZ · PLANUNGSINSTITUT  
NIKOLAIFORT 1-2 · 4580 OBERBRÜCK · TELEFON (08431) 222 5  
TELEFAX 105 411 20 18 35

Regionale Raumordnung      Landschaftsplanung      Dorfentwicklung  
Bauleitplanung      Landschaftsplanung      Freizeitanalyse

### B E G R Ü N D U N G

ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ORTSKERN" DER GEMEINDE  
CARLSBERG, VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM, LANDKREIS BAD  
DÜRKHEIM

-----

#### ANLASS:

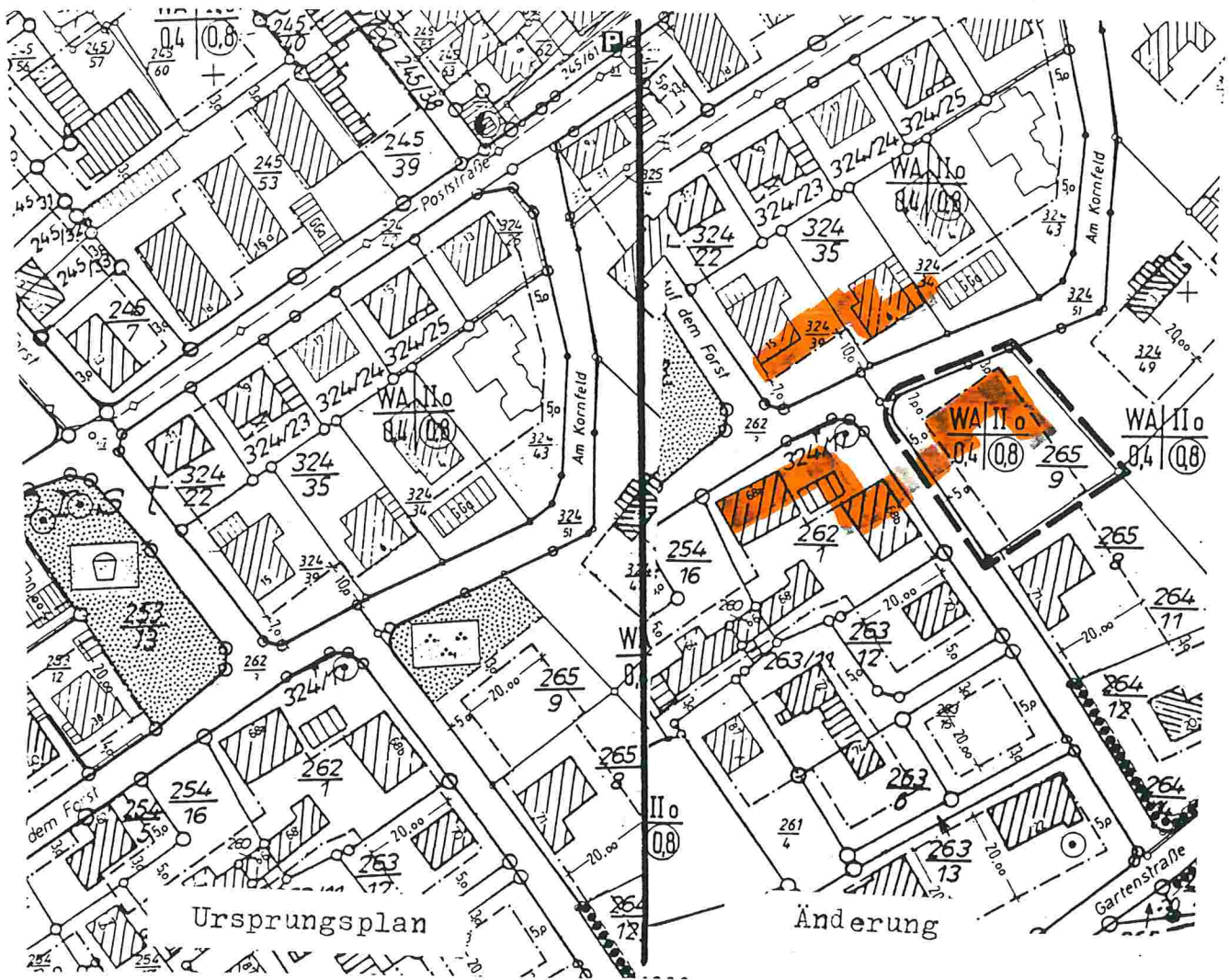
In seiner Sitzung vom 24.01.1991 hat der Rat der Gemeinde Carlsberg die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen, wonach die bisherige Grünfläche auf dem Flurstück 265/9 in ein WA-Gebiet umgewandelt werden soll. Der Rat ist der Auffassung, daß die Grünfläche unmotiviert sei und bei größerer Inanspruchnahme eines überbaubaren Bereiches und durch die Nähe des durch Selbsthilfe erstellten Kinderspielplatzes ausgeglichen ist. Seitens einer Voranfrage bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim wurde diesem Änderungsansinnen die Zusage (Az.610-13/63-05/Ei-Bür v. 02.08.1990) in Aussicht gestellt.

#### PLANUNGSABSICHT:



Das nebenstehende Photo, aufgenommen von der Straße 'Am Kornfeld' in die Einmündung 'Auf der Forst', also von NW nach SO zeigt, daß ein Hervorziehen des überbaubaren Bereiches um 14 m dem Raumkantenprinzip der bisher an dieser Kreuzung erstellten Bauten mehr entgegenkommt und einen weiteren Bauplatz schafft bzw. den Bau eines größeren Gebäudes ermöglicht. Alle Festsetzungen, auch

die Ausnutzungsziffern, bleiben wie im Ursprungsplan bestehen. Der Gemeinde Carlsberg bzw. der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim entstehen keine höheren Erschließungskosten. Überdies ist die eingangs betonte Verbesserung eine aus der Skizze ersichtliche Chance, die Kleinteiligkeit der Ortsstruktur an dieser Stelle zu fördern.



Diese Entwurfsbegründung hat zusammen mit dem Planentwurf der 1. Änderung in der Zeit vom 07.10.1991 bis 08.11.1991 öffentlich ausgelegen.

Carlsberg, den 23. JAN. 1992

*[Signature]*  
Ortsbürgermeister (Hinweis)

Die Begründung hat dem Satzungsbeschluss vom 19. DEZ. 1991 zugrunde gelegen. 23. JAN. 1992

Carlsberg, den .....  
Ortsbürgermeister (Hinweis)

